

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Belehrenden Beilage“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungsvorkasse 6670.

**Gerichtsstelle Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
**Gründungsbeitrag 25 Pf.**

Insertionen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Zeitungsinseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

## Bekanntmachung.

Zu dem **Ämtlichen Waarenverzeichnis zum Zolltarife** ist ein **viertes Nachtrag** veröffentlicht worden, der bei jeder zu Zollabfertigungen befugten Amtsstelle in einem Exemplare zur Einsichtnahme seitens des Publikums bereitgehalten wird.  
Dresden, am 9. Januar 1901.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.  
Dr. Söbe.

## Bekanntmachung.

Es ist wiederholt beobachtet worden, daß viele Hausbesitzer und Miether das Einfrieren der Wasserleitung dadurch haben verhindern wollen, daß sie das Wasser fortgesetzt haben laufen lassen. Nach § 10 des Wasserleitungsregulativs ist dieses Gebahren, welches naturgemäß selbst bei dem größten Wasserreichtum zur vollständigen Entleerung des Hochbehälters führen muß, untersagt. Die Hausbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß die Leitung allabendlich abgestellt und entleert wird, auch haben sie die gesammte Hausleitung zum Schutze gegen das Einfrieren sorgfältig zu umwickeln und einzupacken.

Zuwiderhandlungen werden wir nach § 17 des angezogenen Regulativs unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestrafen.

Der Wassermeister und die Polizeiorgane sind angewiesen, die Hausleitungen zu revidiren und Zuwiderhandlungen hier zur Anzeige zu bringen.  
Bischofswerda, am 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.  
Dr. Sange.

An Stelle des infolge Weiterbeförderung abgegangenen Schutzmanns **Scheps** ist der bisherige Schutzmann in Neustadt **Karl Paul Weigel** von dem Unterzeichneten als Schutzmann in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.  
Dr. Sange.

Stm.

## Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen sind das 17. bis mit 20. Stück vom Jahre 1900 erschienen. Dieselben enthalten:

Nr. 99. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Haltestelle Dippelsdorf betreffend; vom 19. September 1900.  
Nr. 100. Verordnung, die Bekämpfung der Tuberculose der Menschen betreffend; vom 29. September 1900.  
Nr. 101. Verordnung, das Arzneibuch für das Deutsche Reich, vierte Ausgabe betreffend; vom 20. Oktober 1900.  
Nr. 102. Verordnung, betreffend Beurkundungen gemäß § 45 des Gesetzes zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom 15. Juni 1900 (S. u. B.-Bl. S. 269); vom 23. Oktober 1900.  
Nr. 103. Verordnung, Zusätze zu der Hofrangordnung und einige Aenderungen derselben betreffend; vom 26. Oktober 1900.  
Nr. 104. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zum Baue einer Straßenüberführung am Bahnhofe Arnsdorf betreffend; vom 27. Oktober 1900.  
Nr. 105. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend; vom 30. Oktober 1900.  
Nr. 106. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 16. November 1900.  
Nr. 107. Bekanntmachung, die Gegenzeichnung der auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1900 auszugebenden Staats-Schuldverschreibungen über 3prozentige Rente betreffend; vom 29. November 1900.  
Nr. 108. Bekanntmachung, die Werkstätten mit Motorbetrieb betreffend; vom 5. Dezember 1900.  
Nr. 109. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Straßenbahn von Loschwitz nach Pillnitz betreffend; vom 7. Dezember 1900.  
Nr. 110. Verordnung, die Festsetzung des Wertes von Grundstücken zum Zwecke mündelmäßiger Beleihung betreffend; vom 12. Dezember 1900.  
Nr. 111. Verordnung, die Außerkurssetzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges betreffend; vom 15. Dezember 1900.  
Nr. 112. Bekanntmachung, den Dienstitel der Landbauamts-Vorstände betreffend; vom 10. Dezember 1900.  
Nr. 113. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhange stehenden Reichs- und Landesgesetze; vom 18. Dezember 1900.  
Nr. 114. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betreffend, sowie der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 6. Oktober 1900, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; vom 12. Dezember 1900.  
Nr. 115. Verordnung, den Geschäftsgang und das Verfahren des Landes-Versicherungsamts betreffend; vom 12. Dezember 1900.  
Nr. 116. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1901 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 29. Dezember 1900.

Vorstehendes Gesetz- und Verordnungsblatt liegt in unserer Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.  
Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath.  
Dr. Sange.

Stm.

## Das deutsche Reichsgesetzblatt enthält in Nr. 50 bis mit 57 vom Jahre 1900 Folgendes:

Nr. 2725. Verordnung zur Einführung des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit; vom 25. Oktober 1900.  
Nr. 2726. Verordnung, betreffend die Rechte an Grundstücken und die Anlegung von Grundbüchern in den deutschen Niederlassungen in Tientsin und Hankau; vom 25. Oktober 1900.  
Nr. 2727. Verordnung über die Abblendung der Seitenlichter und die Einrichtung der Positionslaternen auf Seeschiffen; vom 16. Oktober 1900.  
Nr. 2728. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 für das ostasiatische Expeditionskorps; vom 1. November 1900.  
Nr. 2729. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten; vom 9. November 1900.  
Nr. 2730. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste; vom 10. November 1900.  
Nr. 2731. Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Militär-Transport-Ordnung; vom 14. November 1900.  
Nr. 2732. Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Vereinsthaler österreichischen Gepräges; vom 8. November 1900.  
Nr. 2733. Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel; vom 20. November 1900.  
Nr. 2734. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Garn; vom 20. November 1900.  
Nr. 2735. Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung; vom 22. November 1900.  
Nr. 2736. Verordnung, betreffend die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung; vom 22. November 1900.  
Nr. 2737. Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhr aus Glasgow; vom 27. November 1900.  
Nr. 2738. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen; vom 28. November 1900.  
Nr. 2739. Verordnung, betreffend den Dienst der Senatspräsidenten, Räte und Mitglieder der Militärverwaltung beim Reichsmilitärgerichte; vom 6. Dezember 1900.  
Nr. 2740. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 29. November 1900.  
Nr. 2741. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung der Positionslaternen auf Seeschiffen; vom 8. Dezember 1900.

Vorstehendes Reichsgesetzblatt liegt in unserer Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus.  
Bischofswerda, den 16. Januar 1901.

Der Stadtrath